

## **Einsicht und Löschung der Daten weiterhin verweigert**

Ende April wurde vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe die Klage des Real- schullehrers Michael Csasz-kóczy gegen das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) verhandelt. Von Anfang an hat die GEW Michael Csasz-kóczy im Kampf gegen sein Berufsverbot und gegen seine Überwachung durch den Verfassungsschutz unterstützt. Mit seiner Klage will Csasz-kóczy die vollständige Einsicht und die Löschung der über ihn beim LfV gesammelten Daten erzwingen. Die Klage wurde nun vom Gericht in allen Punkten abgewiesen, die Berufung ist zugelassen. Aufgrund seines antifaschistischen Engagements war Csasz-kóczy von 2004 bis 2007 zu Unrecht mit Berufsverbot belegt. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim stellte 2007 in einem letztinstanzlichen Urteil klar, dass Csasz-kóczy's Engagement voll und ganz vom Grundgesetz gedeckt sei. Er wurde in den Schuldienst eingestellt. Während der Verhandlung im April

räumten die Vertreter des LfV ein, dass Csasz-kóczy – entgegen früherer Behauptungen – keinerlei Gewaltbereitschaft unterstellt werde. Die Beobachtung sei vielmehr durch seine Unterstützung „linksextremer“ Organisationen gerechtfertigt. Die Überwachung von „Linksextremist/innen“ rechtfertigt nach Auffassung des LfV auch die Bespitzelung von Ostermärschen und gewerkschaftlichen Veranstaltungen. Um irgendwo einen Anhaltspunkt für „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ ausfindig zu machen, wurden im Prozess Grundsatzpapiere, Stellungnahmen und weitere Äußerungen verschiedener Organisationen und Einzelpersonen unter die Lupe genommen. Die zahlreichen Texte, Reden und Artikel von Csasz-kóczy selbst blieben allerdings unberücksichtigt. „25 Jahre lang hat dieser Geheimdienst alles Negative gesammelt, was er über mich in Erfahrung bringen konnte“;

sagte Csasz-kóczy in seinem Schlusswort vor Gericht. „Er ist dabei auch nicht vor Falschinformationen und Diffamierungen zurückgeschreckt. Dabei war nicht eine sogenannte Erkenntnis, die vor Gericht oder beim Ministerium auch nur Zweifel an meiner Verfassungstreue begründen konnte.“

Angesichts des massiven Rechtsrucks in Deutschland, des völligen Versagens hinsichtlich des NSU und der mehr als 150 Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung, ist die Hartnäckigkeit mit der der Verfassungsschutz den Feind immer noch links sucht, zumindest aktive Realitätsverweigerung. **!**

**Tine Maier**

